

Nr.: BV-128/2015**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 03.11.2015
03.11.2015

Fachbereich
Gebäudemanagement
Goßmann, Andreas
Tel.: 421-695
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-128/2015

Betreff :

Pachtvertrag und Fördervereinbarung Jahnturnhalle, MTV v. 1862 e. V.

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Pachtvertrag für das Grundstück Pfaffengasse 7 mit dem Männerturnverein v. 1862 e. V. in der anliegenden Fassung (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fördervereinbarung mit dem Männerturnverein v. 1862 e. V. in der anliegenden Fassung (Anlage 2).
3. Änderungen und Ergänzungen der in Nummer 1 und 2 genannten Verträge sind durch Informationsvorlagen dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	65 Gebäudemanagement (Instandsetzung Gebäude und Außenanlagen) 33 Bürgerservice	
Produkt	424150	Sportstätten Wittenberg
	421101	Sportförderung
Konten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
	531800	Zuschüsse an übrige Bereiche / Transferaufwendungen
Kostenstelle/ Kostenträger	11170 10450 Pfaffengasse 7 (Turnhalle)	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
12.100 Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2016	28.350	2016	3.461
		2017	28.350	2017	3.461
Bedarf	Bedarf	2018	28.350	2018	3.461

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Zwischen dem Männerturnverein v. 1862 e. V. (MTV) und der Stadt besteht ein Pachtvertrag vom 01.12.2006 und mehrere Nachträge zur Fördervereinbarung für die Jahnturnhalle. Verschiedenste Rahmenbedingungen (z. B. Wegfall der Nutzung als Schulturnhalle, erhebliche Betriebskostensteigerungen) haben sich gegenüber dem Zeitpunkt des damaligen Vertragsschlusses verändert. Weiterhin hat die Stadt dem Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung zu Unterkunftszimmern für Sportler durch den MTV in Eigenregie und auf eigene Kosten zugestimmt. Die Wirtschaftszufahrt des Tierparkes, die über das Grundstück Pfaffengasse 7 erfolgt, bedarf einer konkreteren Sicherung (Instandhaltung und Instandsetzungspflichten) als bisher. Auf Grund vorgenannter Punkte hat der MTV den Antrag auf Neufassung des Pachtvertrages und der Fördervereinbarung gestellt.

Auf Basis des Beschlusses I/280-29-12 (Grundsätze zur Übertragung von Sportstätten in die Verantwortung von Sportvereinen) soll mit der Neufassung eines Pachtvertrages und der

Fördervereinbarung Transparenz hergestellt werden. Gleichzeitig wird dem Verein Planungssicherheit für einen Zeitraum von 30 Jahren gegeben. Dies ist erforderlich, weil Förderungen durch das Land nach dem neuen Sportfördergesetz Zweckbindungszeiträume von 25 Jahren erfordern.

Durch die Verwaltung wurde dem Verein eine Förderung in Höhe von 70 % in Aussicht gestellt. Dieser Fördersatz entspricht der Förderrichtlinie und ist angemessen.

Die kostenlose Nutzung der Turnhalle für den Schulsport (soweit erforderlich) und für Veranstaltungen der Stadt ist gesichert.

Die Personalkostenförderung erfolgt auf Basis einer vorliegenden Personalbemessung, wie bei von der Stadt betriebenen Sportstätten üblich. Es wird ein Kostencontrolling (Anlagen zur Fördervereinbarung) eingeführt, was Anpassungen an sich verändernde Rahmenbedingungen (z. B. steigende Energiepreise) zulässt.

Neu ist, dass nicht direkt durch den Betrieb der Sportstätte entstehende Kosten (Sportlerunterkünfte und Veranstaltungsraum) vom Verein getragen werden. Weiterhin neu ist, dass künftig jährlich 5,0 T€ für Instandsetzungsarbeiten (Gebäude und Außenanlagen) auf Nachweis zur Verfügung stehen. Dies ist unbedingt erforderlich, um den Substanzerhalt der städtischen Sportstätte zu gewährleisten (Denkmal und Bauzustand).

Zur Sicherung des Geh- und Fahrrechtes und zur Regelung der Instandhaltungs-/Instandsetzungspflichten sowie der Kostenteilung werden der Verein, die Stadt und der Dritte die als Anlage 4 beigefügte Vereinbarung abschließen.

Der Verein hat dem Pachtvertrag und der Fördervereinbarung zugestimmt (Anlage 3).

II. Beschlussgegenstand

Bei der Gestaltung der vertraglichen Beziehungen soll konsequent zwischen dem eigentlichen Pachtvertrag zur Sportstätte und der Fördervereinbarung zur Nutzung der Sportstätte unterschieden werden.

Zu Beschlusspunkt Nr. 1.:

Mit dem Abschluss des Pachtvertrages werden die Beziehungen zwischen Stadt und Verein verbindlich geregelt. Der Stadtrat wird in die Lage versetzt, diese zu kontrollieren. Der Verein erhält langfristige Planungssicherheit.

Zu Beschlusspunkt Nr. 2:

Mit der Fördervereinbarung, in der auf den zugehörigen Pachtvertrag verwiesen wird, erfolgt eine eindeutige Trennung zwischen der Verpachtung der Sportstätte und der Förderung zur Nutzung der Sportstätte.

Mit der Fördervereinbarung wird dem Verein auch in Zukunft ermöglicht, die Sportstätte angemessen zu betreiben. Mit der Abrechnung der Fördermittel wird deren Angemessenheit überprüft.

III. Anlage/n

Anlage 1 – Pachtvertrag (PV) für das Grundstück Pfaffengasse 7

Anlage 1 zum PV – Lageplan

Anlage 2 zum PV – Übergabeprotokoll

Anlage 3 zum PV – Bauerlaubnis

Anlage 2 – Fördervereinbarung (FV) mit dem MTV v. 1862 e. V.

Anlage 1 zur FV – Grundsätze zur Übertragung von Sportstätten in die
Verantwortung von Sportvereinen

Anlage 2 zur FV – Jährliche Förderleistungen

Anlage 3 zur FV – Bemessung der Förderleistung

Anlage 4 zur FV – Kostencontrolling

Anlage 3 – Zustimmungserklärung des Vereins

Anlage 4 – Vereinbarung Zufahrt Tierpark

Anlage 1 zur Vereinbarung Zufahrt Tierpark